Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7369**

18. Wahlperiode 27.01.2016

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft des Strommarktes – Mit ökologischem Flexibilitätsmarkt klimafreundliche Kapazitäten anreizen und Kohleausstieg einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Stromversorgung der Zukunft werden die erneuerbaren Energien die tragende Säule sein. Auf dem Weg dahin werden immer weniger klimaschädliche fossile Kraftwerke nötig sein. Die Modernisierung des Strommarktes muss aber aktiv vorangetrieben werden, denn alte und neue Stromwelt passen nicht zueinander.

Bislang bestand der Strommarkt vor allem daraus, dass die schmutzigen und gefährlichen Brennstoffe Kohle, Gas, Öl und Uran in großen Kraftwerken verstromt werden um Energie zu produzieren. Auf diese Brennstoffkosten ist der bisherige Strommarkt ausgerichtet. Gehandelt werden Strommengen in Kilowattstunden und nur dafür gibt es einen Preis, nicht aber für gesicherte Leistung.

Schon heute machen erneuerbare Energien im Stromsektor ein Drittel des Stromverbrauchs aus. Nimmt man die Klimaschutzziele ernst und wollen wir auch zukünftig kostengünstigen Strom produzieren, brauchen wir einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Denn diese produzieren Strom mit Grenzkosten nahe null und schonen das Klima. Da Erneuerbare-Energien-Strom jedoch fluktuierend ist, muss der Strommarkt der Zukunft die Flexibilität des Systems in den Mittelpunkt stellen, damit auch dann Strom geliefert wird, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind gerade nicht weht. Wir dürfen daher nicht nur die Strommengen in Kilowattstunden handeln, sondern müssen entsprechende Rahmenbedingungen für die verlässliche und flexible Bereitstellung von gesicherter Leistung (Kapazitäten) schaffen, welche aber ebenfalls klimaschonend sein müssen, um die selbst gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Ein wettbewerblich ausgeschriebener ökologischer Flexibilitätsmarkt kann genau dies leisten.

Der ökologische Flexibilitätsmarkt ist ein marktwirtschaftliches Instrument, während die Bundesregierung eine Subventionsmaschine in Form der Kohlereserve schafft, die in Hinterzimmern ausgehandelt wurde und pure Planwirtschaft ist. Die EU-Kommission hat zudem bereits völlig zu Recht europarechtliche Zweifel angemeldet. Denn es darf nicht sein, dass alte Kohlekraftwerke – die ohnehin stillgelegt würden – noch Subventionen von den Stromkunden erhalten.

Die momentane Flickschusterei der Bundesregierung durch die Reservekraftwerks-Verordnung (Winter-/Netzreserve), die Redispatch-Vereinbarung, die Lastabschalt-Verordnung sowie die neue Kapazitäts- und Kohlereserve führt nicht zu einem Strommarkt, der die Stromproduktion durch erneuerbare Energien in den Mittelpunkt stellt, sondern zu Stückwerk mit sich widersprechenden, überlappenden und teuren Instrumenten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Kohlekraftwerke über die Einführung eines CO_2-Grenzwertes – analog zum britischen Modell – schrittweise stillzulegen und eine wirksame Reform des EU-Emissionshandels über einen CO_2-Mindestpreis, notfalls auch national, einzuführen;
2. Die Logik am Strommarkt umzudrehen, damit in Zukunft die erneuerbaren Energien im Mittelpunkt stehen und die fossilen Energieträger sich nach der Verfügbarkeit von Sonne und Wind flexibel ausrichten müssen;
3. Marktanreize zu schaffen, damit mehr in Lastmanagement, umweltschonende und effiziente Kraftwerke (Biomasse und als Brücke auch Gas-KWK) sowie in Speicher investiert wird;
4. sofern diese Schritte zum Anreiz für klimafreundliche, verlässliche und kostengünstige Technologien nicht ausreichen, einen ökologischen Flexibilitätsmarkt zu schaffen, der die Versorgungssicherheit stärkt und den Betrieb und Neubau von hochflexiblen Gaskraftwerken, abschaltbaren Lasten, Speichern und verstetigten erneuerbaren Energien anreizt:
   - A) dazu den Regulator (etwa die Bundesnetzagentur) zu beauftragen, dass er bemisst, wie groß eine zu erwartende Versorgungslücke ist und dann die entsprechende Menge wettbewerblich auszuschreiben, wobei diejenigen Kapazitäten den Zuschlag erhalten, die folgende Kriterien bestmöglich erfüllen:
     - I. Effizienzkriterium: Dadurch kommt jeweils nur die effizienteste Technik zum Einsatz, d. h. Laststeuerung, Speicher und hochflexible Gaskraftwerke genießen Vorrang.
     - II. Emissionskriterium: Damit ein ökologischer Flexibilitätsmarkt den Klimaschutzzielen nicht zuwiderläuft, sind geringstmögliche Emissionen ein weiteres entscheidendes Zuschlagskriterium. Kohlekraftwerke können aufgrund ihrer hohen Emissionen nicht mitbieten.
     - III. Flexibilitätskriterium: Die Kapazitäten von Betreibern, die sich an Auktionen beteiligen, müssen sich zudem durch ihre Flexibilität an die erneuerbaren Energien bestmöglich anpassen können und schnell regelbar sein, um die Erzeugungsschwankungen ausgleichen zu können.
     - IV. Verfügbarkeitskriterium: Außerdem müssen die Kapazitäten eine höchstmögliche Verfügbarkeit aufweisen, um jederzeit bei auftretenden Engpasssituationen die zuvor zugesicherte Kapazität auch wirklich liefern zu können.
     - V. Regionalitätskriterium: Schließlich kann auch Regionalität als Kriterium greifen; bei dessen Anwendung ist eine Beschränkung auf solche Regionen möglich, die von Kapazitätsengpässen bedroht sind;
   - B) den ökologischen Flexibilitätsmarkt mit den verschiedenen Kapazitätsmarktmodellen Europas abzustimmen, um ein effizientes Instrument zu besitzen, welches keine Doppelstrukturen am Strommarkt schafft;

5. erneuerbare Energien wie Sonne, Wind und Wasser schneller auszubauen, um möglichst rasch ganz auf fossile Energieträger verzichten zu können.

Berlin, den 26. Januar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Mittlerweile stammen über 30 Prozent des erzeugten Stroms in Deutschland aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie. Das ist ein Riesenerfolg, der durch das im Jahr 2000 unter der rot-grünen Bundesregierung geschaffene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) möglich geworden ist. Doch anstatt den Strommarkt jetzt auf die veränderten Bedingungen auszurichten, schiebt die aktuelle Große Koalition ein neues Strommarktdesign auf die lange Bank. Union und SPD haben sich gegen Kapazitätsmärkte in der kurzfristigen Perspektive entschieden. Stattdessen sollen mit einer Kapazitäts- und Kohlereserve die Dreckschleudern von gestern im heute geparkt werden. Alte, unflexible Kohlekraftwerke erhalten eine Vorhalteprämie, während Speicher, verstetigte erneuerbare und Laststeuerungsmaßnahmen sowie hochflexible Gaskraftwerke weiter nicht in den Markt kommen. Mit dieser Entscheidung setzt die Bundesregierung die völlig falschen Impulse. Kohlekraft bekommt Vorfahrt, während Klimaschutz und die dringend benötigte Flexibilität aufs Abstellgleis geraten.

Statt eines energiepolitischen Stillstands muss die Bundesregierung sich endlich trauen, das Strommarktdesign zu optimieren und bestehende Ineffizienzen beseitigen.

Es darf keine Subventionen für Kohlekraftwerke geben. Anders als in der Vergangenheit muss sich der Strommarkt künftig stärker an den erneuerbaren Energien ausrichten. Hochflexible und klimafreundliche Backup-Kapazitäten wie Biomasse, Gas oder Nachfrageverschiebungen durch die Stromverbrauer müssen dann einspringen, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Dazu bedarf es der schrittweisen Stilllegung von Kohlekraftwerken über die Einführung eines CO_2-Grenzwerts und einer wirksamen Reform des EU-Emissionshandels.

Sollten diese Schritte nicht ausreichen, um die erforderlichen Investitionen anzuregen, braucht es weitergehende Maßnahmen. Der ökologische Flexibilitätsmarkt stellt dabei eine Weiterentwicklung des Strommarktes dar und ist gerade auch für neue, kleine und klimafreundliche Marktakteure eine Chance. Denn in einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb um die flexibelsten und klimafreundlichsten Kapazitäten werden Anreize für emissionsarme Technologien geschaffen.

Kühlhäuser von großen Supermarktketten etwa oder Unternehmen mit großen Rechenzentren können dann gegen eine Prämie in Teilen vorübergehend vom Netz gehen, wenn der Strom knapp ist. Damit sind durch einen solchen ökologischen Flexibilitätsmarkt Versorgungsengpässe so gut wie ausgeschlossen.

Beim ökologischen Flexibilitätsmarkt schätzt z. B. die Bundesnetzagentur wie groß eine zu erwartende Versorgungslücke ist und schreibt die entsprechende Menge an zusätzlich benötigten Kapazitäten aus. Im Rahmen einer Auktion bestimmt dann der kostengünstigste Bieter anhand von festgelegten Kriterien die Höhe des zu zahlenden Preises für die verlässliche Bereitstellung der benötigten Kapazitäten. Grundlage der Entscheidung für einen Bieter müssen in jedem Fall folgende fünf Kriterien sein: Effizienz, Emissionsintensität, Flexibilität, Verfügbarkeit und Regionalität. Nur so kann sichergestellt sein, dass volkswirtschaftlich effiziente, das Klima schonende, den fluktuierenden erneuerbaren Energien angemessene und dort, wo auch der Bedarf entsteht, wirklich sicher abrufbare Kapazitäten eine Vergütung erhalten.

Ein solcher ökologischer Flexibilitätsmarkt – eingebettet in ein europäisches Kapazitätsmarktsystem – garantiert eine sichere Versorgung, ist günstig und zugleich die Basis für eine Transformation des Stromsektors in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energien.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333